

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportstätten in Trägerschaft der Gemeinde Lalendorf

Auf Grundlage der §§ 5 Abs. 1, 14 Abs. 2 und 22 Abs. 3 Ziff. 11 der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162), hat die Gemeindevertretung Lalendorf in ihrer Sitzung am 07. Dezember 2022 nachfolgende Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen:

Artikel 1

§ 5 der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume und Einrichtungen der Gemeinde Lalendorf erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 5 Benutzungsentgelte und Fälligkeiten

- (1) Für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Außenanlagen werden Entgelte nach der Entgeltordnung (Anlagen 1 bis 4) erhoben.
- (2) Die Abrechnung für die regelmäßigen Nutzer erfolgt halbjährlich.
- (3) Sporadische Nutzer zahlen das Entgelt im Voraus bei Vertragsabschluss.
- (4) Eine nicht ordnungsgemäße Zahlung zieht den Ausschluss von der Nutzung nach sich.
- (5) Bei der Festsetzung des Entgeltes sind Nutzungszeiten bis zu ½ Stunde mit 50 % aus den entsprechenden Entgeltsätzen anzurechnen.
- (6) Für den Fall, dass Umsatzsteuer anfällt, erhöht sich das Entgelt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

Artikel 2

Die Entgeltsätze (Anlagen 1 bis 4) werden um folgenden Wortlaut ergänzt:

Anlage 1

Entgeltsätze pro Nutzungsstunde für Fremdnutzer

Nr.	Einrichtung	Entgelt für sportliche Zwecke	Entgelt für nicht sportliche Zwecke
1	Schulsporthalle	20,00 €	30,00 €
2	Schulsporthalle bei Wettkämpfen		
	bis 2 Stunden	30,00 €	-
	2 Stunden bis 4 Stunden	60,00 €	-
	4 Stunden bis 10 Stunden	90,00 €	-
	10 Stunden bis 15 Stunden	120,00 €	-
3	<u>Duschen bei Gruppen</u> bis 10 Personen	5,00 €	5,00 €

	ab 11 Personen	10,00 €	10,00 €
--	----------------	---------	---------

Anlage 2

Entgeltsätze der Schulsporthalle für Lalendorfer Vereine und Verbände pro Nutzungsstunde

Nr.	Einrichtung	Entgelt für sportliche Zwecke	Entgelt für nicht sportliche Zwecke
1	Sporthalle	10,00€	15,00 €
2	Sporthalle bei Wettkämpfen		
	bis 2 Stunden	20,00€	-
	2 Stunden bis 4 Stunden	40,00€	-
	4 Stunden bis 10 Stunden	60,00 €	-
	10 Stunden bis 15 Stunden	100,00 €	-
3	Duschen bei Gruppen		
	bis 10 Personen	5,00 €	5,00 €
	ab 11 Personen	10,00 €	10,00 €

Es wird ganzjährig zu den in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesenen Nutzungspauschalen eine Energiekostenpauschale in Höhe von 10,00 EUR/Tag bzw. Nutzungszeitraum erhoben.

Anlage 3

Entgeltsätze der Freizeitanlage pro Nutzungsstunde und Feld

Nr.	Nutzer	Entgelt für sportliche Zwecke
1	Vereine und Verbände sowie Bürger der Gemeinde	5,00 €
2	Fremde Vereine und Verbände sowie private Nutzer	10,00 €

Anlage 4

Entgeltsätze der Sportplätze pro Nutzungsstunde


Nr.	Nutzer	Entgelt für sportliche Zwecke	Entgelt für nicht sportliche Zwecke
1	Vereine der Gemeinde Lalendorf	5,00 €	20,00 €
2	Fremdnutzer	10,00 €	30,00 €

Es wird ganzjährig zu den in den Anlagen 3 und 4 ausgewiesenen Nutzungspauschalen eine Energiekostenpauschale in Höhe von 10,00 EUR/Tag bzw. Nutzungszeitraum erhoben.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportstätten in Trägerschaft der Gemeinde Lalendorf tritt am 01. Dezember 2022 in Kraft.

Lalendorf, den 22. Dezember 2022



Bürgermeister